



| | |
|---------------|--|
| WA | Allgemeines Wohngebiet |
| I | Geschosshöhe |
| o | offene Bauweise |
| 03 | Grundflächenzahl |
| (0.5) | Geschosflächenzahl |
| SD | Satteldach |
| 38-48° | Dachneigung |
| | öffentl. Verkehrsfläche |
| | Straßenbegleitgrün |
| | Anpflanzungsgebot für Bäume |
| | private Grünfläche mit Pflanzgebot für bodenständige Bäume und Sträucher |
| | Baugrenze |
| | Straßenbegrenzungslinie |
| | geplante Flurstücksgrenzen |
| | Planbereichsgrenze |

Textliche Festsetzungen gemäß § 103 Bau O NW

- Die Gebäude sind in Ziegelverblenbauweise zu errichten.
- Die Oberkante des fertigen Fußbodens im Erdgeschoß darf nicht höher liegen, als sich aus einem maximalen 2%igen Anstieg des Geländes von Hinterkante Gelweg bis zur vordere Flucht des Hauses zuzüglich zweier Eingangsstufen von je 16 cm ergibt.
- Drempel sind bis zu einer Höhe von 0,50m zulässig. (gemessen von Oberkante Ruhdecke oberstes Geschöß bis Oberkante Sparren an Außenkante Mauerwerk gemessen.) Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung der festgesetzten Geschosshöhe.

Kartgrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlage (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planmaßes werden bescheinigt.

Greven, den 15.6.1983
Luske
Vermessungsrot

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.12.1975 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz am 6.7.1979 (BGBl. I S. 943) mit den Festsetzungen des § 30 BBauG durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 15.7.1983 aufgestellt worden.

| | | |
|-------------------------|----------------------|--------------------------|
| Helmig Bürgermeister | Vollhaus Ratsherr | Gringel Schriftführer |
|-------------------------|----------------------|--------------------------|

Der Beschluß zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 4 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1.10.1979 (GV NW S. 594) SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 18/1983, Erscheinungstag 5.8.83 bekannt gemacht.

Greven, den 5.8.1983
Der Stadtdirektor
i. A.
Kilian

| | |
|---|--|
| Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BBauG in der vom Rat der Stadt Greven am 6.3.1977 beschlossenen Form am 10.11.8.1983 stattgefunden hat. | Gemäß § 2a IV BBauG hat der Rat der Stadt Greven am von der Bürgerbeteiligung abgesehen. |
|---|--|

| | |
|---|-------------------------------------|
| Greven, den 12.8.1983 Delklock Techn. Beigeordneter | Greven, den Techn. Beigeordneter |
|---|-------------------------------------|

Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 22.11.1983 angenommen.
Die Offenlegung wurde angeordnet.

| | | |
|-------------------------|--------------------|--------------------------|
| Helmig Bürgermeister | Becker Ratsherr | Gringel Schriftführer |
|-------------------------|--------------------|--------------------------|

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 22.11.83 hat dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 9.1.84. bis 9.2.84. offengelegen.

Der Stadtdirektor
i. A.
Kilian

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 27.6.1984 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

| | | |
|-------------------------|-----------------|--------------------------|
| Helmig Bürgermeister | Bez Ratsherr | Gringel Schriftführer |
|-------------------------|-----------------|--------------------------|

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 19.07.84. genehmigt worden.
Münster, den 19.07.1984
Az.: 35.2.1 - 5204 -
Der Regierungspräsident
im Auftrage
Fischer
Regierungsbaurat

Die auf dem Bebauungsplan enthaltene Gestaltungsatzung wurde vom Rat der Stadt Greven am 27.08.84 gemäß § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Landesbauordnung, (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GVNW S. 96/SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.5.1982 (GV NW S. 248) beschlossen.

| | | |
|-------------------------|-----------------|--------------------------|
| Helmig Bürgermeister | Bez Ratsherr | Gringel Schriftführer |
|-------------------------|-----------------|--------------------------|

Die Gestaltungsatzung wurde gemäß § 103 Bau ONW mit Verfügung vom 29.08.84 genehmigt.
Steinfurt, den 29.08.1984
Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Az.: VI 63-670-31-030 48/84
im Auftrage
Anton
Kreisdirektor

Dieser Plan liegt gemäß § 12 BBauG mit Begründung seit dem 13.09.84 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung für den Bebauungsplan und die Gestaltungsatzung sowie Zeit und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 20/84. Erscheinungstag 13.09.1984 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 1 Satz 1 u. 2 und Abs. 2 und § 150a BBauG sowie auf § 1 Abs. 6 GO NW. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.
Greven, den 13.09.1984

Helmig
Bürgermeister

STADT GREVEN

Bebauungsplan - Nr. 32.4
„Teichstr.-Ost“

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven.
Greven, den 24.6.1983

Maßstab 1:500